

Traktandum 5

Beschlussfassung über einen Planungskredit von Fr. 2'581'000.00 für die neue Basis- und Groberschliessung Brunnen Nord

A. BERICHT DES GEMEINDERATS

1. Ausgangslage

Die gewerblich-industrielle Entwicklung entlang den SBB beginnt Ende des 19. Jahrhunderts mit der Inbetriebnahme der neuen Gotthardbahn. Grosse Bedeutung erlangte Brunnen aufgrund seiner zentralen Lage für die kriegswirtschaftliche Vorsorge. Der Bund erstellte zwei grosse Lagerhauskomplexe. Die geänderte Bedrohungslage führte Ende Neunzigerjahre zu deren Stilllegung. 2008 folgte betriebswirtschaftlich bedingt zusätzlich die Schliessung der ehemaligen Zementfabrik Karl Hürlimann Söhne AG durch die Holcim (Schweiz) AG. Innert kürzester Zeit wurde damit ein grosses Areal für eine neue Nutzung frei. Bestand haben noch die 1956 gegründete Reismühle, die heute der Coop Schweiz gehört, und der Hochsilo der 1958 gegründeten Silo AG Brunnen. Die ehemaligen Getreidelagerhäuser in der Herti werden heute von verschiedenen KMUs genutzt. Vollständig brach liegen dagegen die Flächen der ehemaligen Lagerhäuser entlang den SBB (nunmehr Hertipark AG) mit ca. 3,2 ha. Im Areal der früheren Zementfabrik (nunmehr Schwyzer Kantonalbank und Nova Brunnen Immobilien AG) mit ca. 6,5 ha bestehen verschiedene vom Gemeinderat bewilligte Zwischennutzungen. Mehrheitlich ist aber auch hier eine Brache vorhanden. Damit sich eine geordnete neue Raumnutzung ergeben kann und Investoren bereit sind, nachhaltige Projekte mit einem Mehrwert für die Gemeinde und die Region zu realisieren, mussten mittels einer Nutzungsplanung das Entwicklungspotenzial und eine Grundordnung rechtlich abgesichert werden. Diese planerischen Festlegungen erfolgten im Rahmen eines Kantonalen Nutzungs- und Erschliessungsplans (*nachfolgend KNP*). In den Perimeter des KNP Brunnen Nord wurden nebst dem ehemaligen Holcim-Areal und den SBB-Lagerhäusern weitere Grundstücke aufgenommen. Diese befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft und sind deshalb in Abstimmung mit den beiden grossen Industriebrachen verkehrstechnisch und baulich weiterzuentwickeln. Es handelt sich dabei insbesondere um das Grundstück der Genossame Ingenbohl mit einem Flächenmass von knapp 0,9 ha (KTN 1397) sowie die Areale des Silos und der Reismühle. Dazu kommt im Norden die ca. 5 ha grosse Industriezone Stegstuden, wo in den letzten Jahren bereits verschiedene Neubauprojekte realisiert wurden. Damit umfasst der Perimeter des KNP Brunnen Nord eine Fläche von insgesamt ca. 19 ha.

a) Kantonale Nutzungsplanung

Das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) erlaubt es dem Kanton, mit Zustimmung der betroffenen Gemeinden, für regionale Entwicklungsschwerpunkte und die Umnutzung von grösseren Industriebrachen Kantonale Nutzungspläne (KNP) zu erlassen (§ 10 PBG). Ursprünglich war vorgesehen, dass der Kanton Schwyz gestützt auf diese Bestimmung mit den Gemeinden Schwyz und Ingenbohl sowie dem Bezirk Schwyz für die Entwicklungsachse Urmiberg eine gemeinsame Planung angeht. Ende 2008 gaben die Gemeinden Schwyz und Ingenbohl dazu grünes Licht, und Anfang 2009 wurden die Arbeiten aufgenommen. Schon bald zeigte sich, dass die Vision einer gemeindeübergreifenden Gesamtplanung an den Realitäten scheiterte. Zu verschieden war in den beiden Gemeinden die Ausgangs- und Interessenlage, und zu gering waren die gemeinsamen Schnittstellen. Die unterschiedlichen Projektfortschritte führten deshalb zu einer Aufteilung der kantonalen Nutzungsplanung in einen Teil Seewen und einen Teil Brunnen Nord. Für Ingenbohl-Brunnen erwies sich die kantonale Federführung als Glücksfall. Der Kanton entlastete die Gemeinde von äusserst komplexen Planungs-

arbeiten, die finanziell und personell die Bereitstellung erheblicher Ressourcen erfordert hätten. Trotz dieser kantonalen Verantwortlichkeit trägt das Planungsergebnis auch die Handschrift der Gemeinde. Seitens des verantwortlichen Volkswirtschaftsdepartements wurde das Mitentscheidungsrecht des Gemeinderats Ingenbohl stets beachtet. Nach einem siebenjährigen, mitunter harzigen Planungsprozess konnte der KNP Brunnen Nord schliesslich am 3. Juni 2016 vom damaligen Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements, Regierungsrat Kurt Zibung, erlassen werden. Mit der Inkraftsetzung des KNP hat die Gemeinde Ingenbohl die Verantwortung für die Weiterführung des Projekts übernommen.

Der Erlass des KNP schafft die planungsrechtlichen Grundlagen für die Umnutzung des früheren Industrieareals in ein attraktives Wohn- und Arbeitsgebiet. Weil die heutige Verkehrsanbindung ungenügend ist, muss das Gebiet verkehrsmässig neu erschlossen werden. Vorgesehen ist der Bau einer sog. Basiserschliessungsstrasse vom Kreisel Gätzli bis zum neuen Strassenknoten Stegstuden. Von dort zweigen zwei Groberschliessungsstrassen ins Planungsgebiet ab, einerseits eine parallel zur Bahnlinie neu zu erstellende Strasse bis zum Bahnhof Brunnen und anderseits Richtung Stegstuden eine Verbindung zur bestehenden Seewenstrasse. Noch ist es aber nicht so weit. Die Erschliessung der ersten Ausbauetappe erfolgt vorerst provisorisch ausschliesslich von Süden her über den Bahnhofplatz, die Wylenstrasse und Industrie- strasse. Die erste Etappe, in der Verordnung zum KNP (nachfolgend V KNP) als "Z1" bezeichnet, ist auf die Leistungsfähigkeit dieser provisorischen Erschliessung ausgerichtet und auf Nutzungen beschränkt, die max. einen Bedarf von 750 bis 800 Parkplätze zur Folge haben. Damit eine Baufreigabe für die zweite Etappe möglich wird, muss deshalb die erwähnte neue Erschliessung ab dem Gätzlikreisel zur Verfügung stehen. Weil Planung und Realisierung einen längeren Zeithorizont erfordern (Realisierungsphase ab 2020), ist ohne Verzug die Planung der definitiven Erschliessung aufzunehmen. Der Gemeinderat hat deshalb ein Projektmanagement für die Erstellung der neuen Basis- und Groberschliessung festgelegt. Er erteilte hierzu der CES Bauingenieur AG, Wey und Kälin, Seewen, ein Mandat. Dieses wird von Silvan Kälin betreut. Der Prozess wird durch eine Subkommission geleitet. Diese bereitet die einzelnen Teilprojekte vor und sorgt für die erforderliche Abstimmung mit den Projekten der Investoren. Aufgabe der Subkommission sind nebst der erwähnten Koordination die Grundlagenbeschaffung für den Planungskredit und daran anschliessend die Vorbereitungen für die Ingenieur- und Bauarbeiten. Weil vorbefasst, ist die CES Bauingenieur AG von der Teilnahme am öffentlichen Projektwettbewerb ausgeschlossen.

b) Inhalt Planungskredit (Sachgeschäft)

Aufgrund der Komplexität, Betroffenheit verschiedener Kostenträger und unterschiedlicher Projektstände ist die Verkehrserschliessung von Brunnen Nord auf verschiedene Lose aufgeteilt (siehe nachfolgende Abbildung 1). Im vorliegenden Sachgeschäft geht es um den Planungskredit für das Los Basiserschliessung Gätzlikreisel bis Knoten Stegstuden sowie das Los Groberschliessung Brunnen Nord. Für die Lose Bahnhofareal sowie Groberschliessung Stegstuden werden dem Stimmbürger rechtzeitig weitere Planungskredite unterbreitet. Für das Bahnhofareal sind zunächst noch weitere Abklärungen und Vertiefungen erforderlich.

Der Langsamverkehr wird auf der Grundlage der Einträge im KNP im Rahmen der Realisierung der einzelnen Bebauungsprojekte geregelt, wobei vorgesehen ist, dass für die erforderliche Vernetzung und zwecks Gewährleistung einheitlicher Standards die Gemeinde ein Konzept festlegt, dem sich die Investoren zu unterstellen haben. Ein Planungskredit ist für den Langsamverkehr nicht erforderlich.

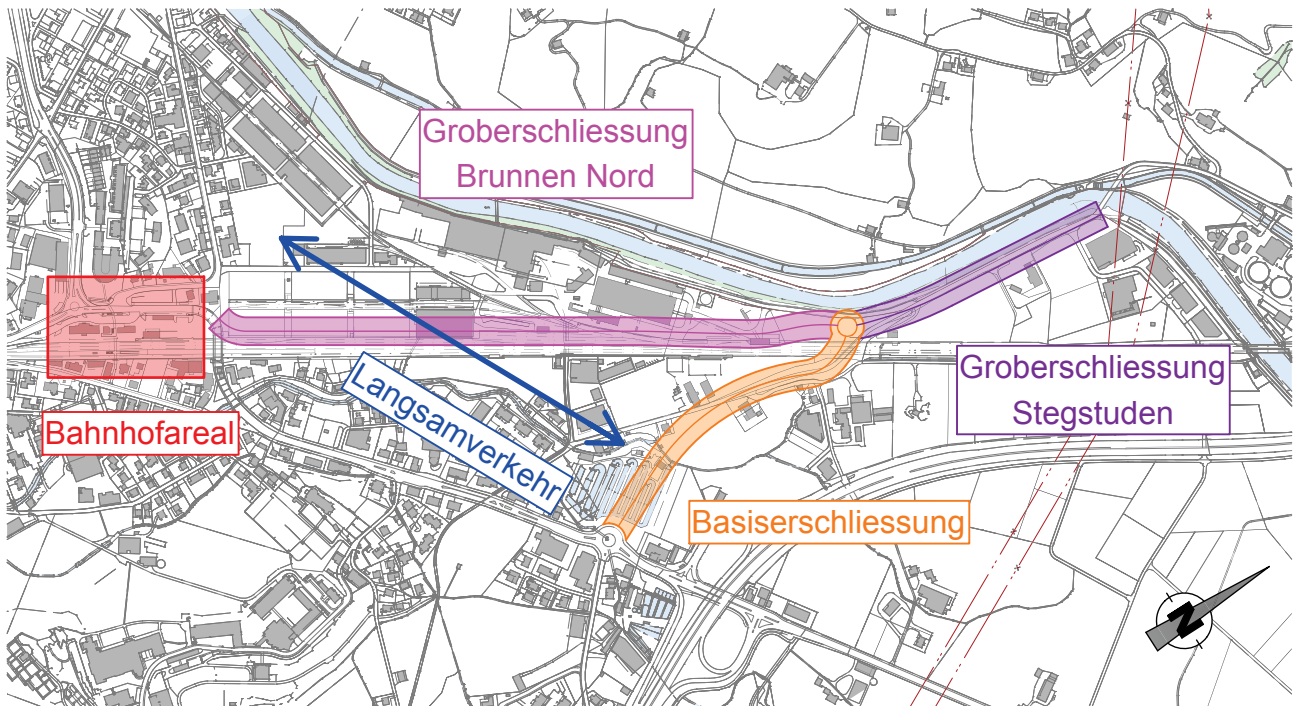


Abbildung 1: Übersicht der wichtigsten Löss

c) Zuständigkeit und Verantwortung

Der Planungskredit umfasst einerseits eine neue Basiserschliessungs- und andererseits eine neue Groberschliessungsstrasse. Die Verantwortung für den Bau dieser Strassen liegt nach den Bestimmungen des kantonalen Strassengesetzes vom 15. September 1999 (StrG) und § 38 Abs. 1 PBG bei der Gemeinde.

2. Planungsgeschichte

a) Kreisel Gätzli

Die Gemeinde Ingenbohl hat an der Volksabstimmung vom 15. Mai 2011 einer Kostenbeteiligung in der Höhe von Fr. 1'500'000.00 an den vom Kanton projektierten Gätzlikreisel zugestimmt. Der Gemeindebeitrag wurde unter anderem mit der Optimierung der Erschliessung des Quartiers Gätzlistrasse, vor allem aber mit der Neuerschliessung von Brunnen Nord begründet. Es war damals vorgesehen, direkt ab dem Kreisel in der Linienführung der bestehenden SBB-Unterquerung Mettlen eine Stichstrasse zu erstellen. Gleichzeitig hätte damit auch das Gebiet Mettlen eine neue Erschliessung erhalten. Deshalb sollte nach Inbetriebnahme der neuen Stichstrasse der vordere Teil der bestehenden Seewenstrasse mit der kritischen Einmündung bei Radio-TV Schuler für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Zudem hätte dieser Teil vom Bezirk an die Gemeinde abgetreten werden sollen.

Machbarkeitsstudien von Kanton und Gemeinde zeigten, dass die geplante Stichstrasse mit Unterquerung der SBB im Bereich der bestehenden Unterführung Mettlen technisch sehr anspruchsvoll und kostenintensiv gewesen wäre. Zudem hätte sie im Gebiet Brunnen Nord zu einem grossen Landverschleiss geführt. Im Rahmen der kantonalen Nutzungsplanung erhielt deshalb die vom Kreisel Gätzli abzweigende Basiserschliessungsstrasse eine neue Linienführung und Lage, sodass sich die Voraussetzungen geändert haben und bzgl. der Übernahme der Seewenstrasse neue Überlegungen aufdrängen. Die Gespräche dazu sind mit dem Bezirk Schwyz im Gang.

Eine neue Ausgangslage ergibt sich aber auch für den Gemeindebeitrag von Fr. 1'500'000.00,

der bisher noch nicht ausbezahlt wurde. Bei der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2011 ging der Gemeinderat noch davon aus, dass die neue Basiserschliessung von Brunnen Nord im Rahmen des Neubaus einer Kantonsstrasse vollständig vom Kanton finanziert werden würde. Der Gemeindebeitrag erfolgte deshalb unter der Bedingung, dass die Gemeinde damit von allen weiteren Kosten für die neue Basiserschliessung von Brunnen Nord befreit wird (siehe damaliger Botschaftstext). In der Folge machte der Kanton aber eine Kehrtwendung. Im Rahmen einer neuen Gesamtbetrachtung verneinte er die Voraussetzungen für den Bau einer neuen Kantonsstrasse. Kompensatorisch stellte er aber einen Kantonsbeitrag von Fr. 5 Mio. an die neu von der Gemeinde zu erstellende Basiserschliessungsstrasse in Aussicht. Wann, ob und ggf. in welcher Höhe der Beitrag an den Gätzlikreisel ausgerichtet bzw. verrechnet wird, ist abhängig von den weiteren Verhandlungen mit dem Kanton.

b) Vorstudie

Im Rahmen der kantonalen Nutzungsplanung wurde für die Neuerschliessung von Brunnen Nord eine Vorstudie erstellt. Diese betrifft folgende Projektbestandteile:

- neue Basiserschliessungsstrasse vom Gätzlikreisel bis zur Stegstuden inkl. neuen Hochkreisels
- neue Groberschliessungsstrasse entlang den SBB-Gleisanlagen
- Anpassungen bei der Seewenstrasse im Bereich des neuen Knotens Stegstuden

Diese Vorstudie, welche aus verschiedenen Varianten hervorgegangen war, diente dem Kanton im KNP als Basis für die Festlegung der Zonen für Verkehrsanlagen 1 (Basiserschliessung) und Verkehrsanlagen 2 (Groberschliessung). Die Zonen dienen der Sicherstellung der verkehrstechnischen Erschliessung und sind auf eine langfristige Entwicklung ausgelegt.

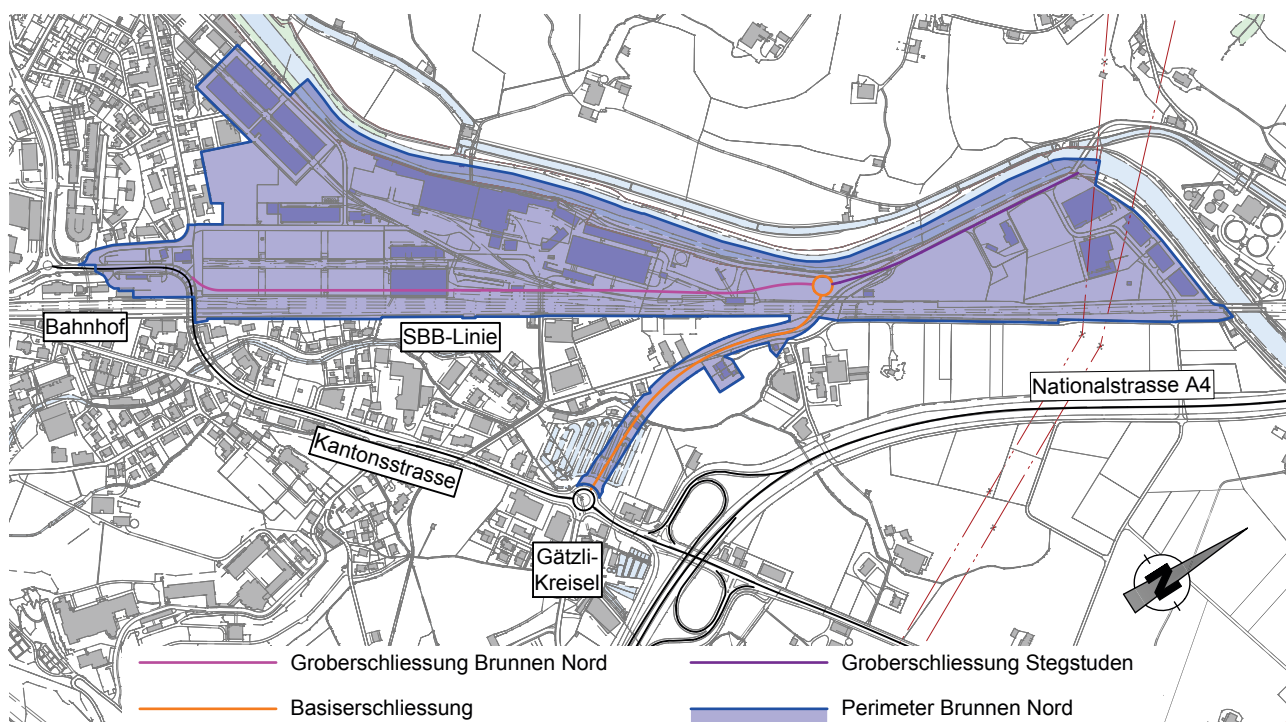


Abbildung 2: Auszug KNP, orange Basiserschliessung, rosa Groberschliessung Brunnen Nord

3. Projektbeschreibung

a) Basiserschliessung

Das neue Trasse zwischen dem Gätzlikreisel und dem Knoten Stegstuden hat eine Länge von ca. 470 m und sieht eine zweistreifige Verkehrsführung im Gegenverkehr vor. Parallel zu den Fahrstreifen ist beidseitig ein Radstreifen geplant. Die Fussgänger werden mittels einseitigen Trottoirs geführt. Der Anschluss an den Gätzlikreisel kann ohne spezielle neue Bauwerke erfolgen. Die bestehende Seewenstrasse, im Abschnitt Einfahrt Schwyzerstrasse bis Stall Steiner, wird im Bereich Stall Steiner an die neue Groberschliessungsstrasse angeschlossen. Die Gleisanlage der SBB wird mit einer neuen Brücke gequert. Der Anschluss an die beiden Groberschliessungsstrassen Brunnen Nord und Stegstuden erfolgt nach aktuellem Projektierungsstand höhenbedingt durch einen Hochkreisel.

Nach Annahme des Planungskredits wird im Rahmen der Detailprojektierung zu prüfen sein, ob alternativ eine kostengünstigere Lösung möglich ist. Entsprechende Vorschläge haben die Investoren Brunnen zur Diskussion gestellt.

b) Groberschliessung Brunnen Nord

Die geplante Groberschliessungsstrasse führt vom neuen Knoten Stegstuden parallel zur SBB-Stammlinie bis zum Bahnhofplatz und hat eine Länge von ca. 900 m. Der Querschnitt sieht eine zweistreifige Verkehrsführung im Gegenverkehr vor. Weiter ist ein einseitiges Trottoir geplant. Ab der neuen Groberschliessungsstrasse werden zwei Feinerschliessungsstrassen (T-Knoten) ins Arealinnere führen.

c) Groberschliessung Stegstuden

Ab dem Knoten Stegstuden muss neu eine Verbindung zur bestehenden Seewenstrasse geschaffen werden. Da sich die Seewenstrasse im Eigentum des Bezirks Schwyz befindet, werden die anfallenden Projektierungskosten anteilmässig durch diesen getragen.

4. Kosten

a) Baukosten

Gemäss den Berechnungen, die der Kanton im kantonalen Nutzungsplanverfahren in Auftrag gab, wird mit Baukosten von ca. Fr. 15'400'000.00 für die Basis- und ca. Fr. 10'700'000.00 für die Groberschliessungsstrasse (exkl. Landerwerbskosten, Honorare und MwSt.) gerechnet. Die Genauigkeit beträgt +/- 30 %.

b) Projektierungskosten

Die Kosten für die Projektierung der Basiserschliessungsstrasse basieren auf den vom Kanton ermittelten Baukosten von Fr. 15'400'000.00 und beziffern sich nach den Berechnungen der Gemeinde auf Fr. 1'555'000.00. Für die Projektierung der Groberschliessungsstrasse ist, ebenfalls auf der Grundlage der kantonal ermittelten Baukosten, mit Fr. 1'026'000.00 zu rechnen. Darin enthalten sind die notwendigen planerischen Leistungen bis und mit Phase "Bauprojekt" der folgenden Fachplaner: Bauingenieur, Geologe, Vermesser, Umweltspezialist, Verkehrsplaner, Gleisplaner, Bauherrenunterstützung und evtl. weitere Fachspezialisten. Die Kosten für die Abstimmung mit anderen Losen (Bahnhofareal und Groberschliessung Stegstuden) umfassen Aufwände für notwendige Vorabklärungen, die es unter anderem ermöglichen, die für diese Lose notwendigen Planungskredite vorzubereiten.

		Basiserschliessung	Groberschliessung Brunnen Nord	Total
Bauingenieur	Fr.	722'000.00	520'000.00	1'242'000.00
Fachplaner, Spezialisten	Fr.	435'000.00	255'000.00	690'000.00
Abstimmungen mit anderen Losen	Fr.	100'000.00	50'000.00	150'000.00
Unvorhergesehenes, Reserve 15 %	Fr.	183'000.00	125'000.00	308'000.00
Gesamtkosten exkl. MwSt.	Fr.	1'440'000.00	950'000.00	2'390'000.00
MwSt.	Fr.	115'000.00	76'000.00	191'000.00
Gesamtkosten brutto inkl. MwSt.	Fr.	1'555'000.00	1'026'000.00	2'581'000.00
Beitrag Dritte inkl. MwSt. (15 %)	Fr.	0.00	872'000.00	872'000.00
Gesamtkosten netto inkl. MwSt.	Fr.	1'555'000.00	154'000.00	1'709'000.00

c) Finanzierung; Beiträge Dritte

Nach den Vorschriften von Bund und Kanton ist die Gemeinde für die Erschliessung der Bauzonen verantwortlich (Art. 19 Abs. 2 Raumplanungsgesetz, RPG; § 38 Abs. 1 PBG). Dabei wird zwischen der Grund- oder Basiserschliessung einerseits und der Groberschliessung andererseits unterschieden. Während die Basiserschliessung mit den erforderlichen Verkehrssträngen vollständig der öffentlichen Hand obliegt, ist der Bau der Groberschliessungsstrassen von der Gemeinde und den Grundeigentümern gemeinsam zu finanzieren. Das Gesetz über die Grundeigentümerbeiträge an Verkehrsanlagen vom 7. Februar 1990 bestimmt, dass der Kostenanteil der Gemeinde, je nach Bedeutung der Verkehrsanlagen für die Allgemeinheit, mind. 10 %, max. jedoch 70 % beträgt. Zu den beitragspflichtigen Kosten gehören auch die Planungskosten. Ausgehend von der erwähnten Bestimmung wurde im KNP in Absprache mit der Gemeinde der Kostenanteil der Gemeinde in § 10 Abs. 3 der Verordnung zur kantonalen Nutzungsplanung mit 15 % festgelegt. Somit werden 85 % der Kosten durch die Grundeigentümer bzw. Investoren bezahlt. Dies bedeutet, dass im Endergebnis die Planungskosten für die Groberschliessungsstrasse Brunnen Nord mit Fr. 154'000.00 zulasten der Gemeinde gehen. Für die Verteilung der privaten Kostenbeiträge sind die Grundeigentümer/Investoren dabei, sich auf einen Verteilschlüssel zu einigen. Für den Verpflichtungs- bzw. Planungskredit gilt nach § 33 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) vom 27. Januar 1994 das Bruttoprinzip, d. h., die Kosten sind unter Einschluss der Beiträge Dritter zu berechnen. Es sind deshalb dem Stimmbürger die Gesamtkosten der Planung in der Höhe von Fr. 2'581'000.00 zur Beschlussfassung vorzulegen.

d) Finanzielle Auswirkungen Gemeinde

Im Finanzplan der Gemeinde Ingenbohl sind die Kosten bereits grösstenteils enthalten. Dieser muss aber noch im Rahmen des Budgetprozesses 2018 und der weiteren Planung angepasst werden. Dank dem vorhandenen Eigenkapital von rund Fr. 10'000'000.00 sind die Investitionen für Brunnen Nord tragbar.

Im Schwyzer Talkessel haben der Kanton, der Bezirk und die Gemeinden Schwyz, Steinen und Ingenbohl für die wichtigsten Verkehrsprojekte, zu denen auch die Erschliessung Brunnen Nord zählt, gemeinsam ein Agglomerationsprogramm erarbeitet und beim Bund eingereicht. Wird dieses vom Bund positiv beurteilt, können Bundesbeiträge insbesondere im Bereich der Massnahmen des öffentlichen Verkehrs sowie des Langsamverkehrs erwartet werden. Da noch keine Zusicherung vorliegt, wurden diese Beiträge in den Berechnungen der Gemeinde nicht berücksichtigt.

Die Gesamtkosten für das Projekt Brunnen Nord können beim derzeitigen Planungsstand nicht berechnet werden. Um eine genauere Kostengrösse zu erhalten, ist es zentral, dass ein Bauprojekt vorliegt. Ziel des Planungskredits ist es somit, ein technisch realisierbares, baureifes Projekt

zu erarbeiten. Dieses Bauprojekt ist die Basis für die Abschätzung der Baukosten der beiden Strassenabschnitte Basiserschliessung und Groberschliessung Brunnen Nord und dient damit als Grundlage für das Sachgeschäft Baukredit, welches voraussichtlich 2019 dem Bürger vorgelegt werden soll.

e) Übrige Erschliessung

Zur Groberschliessung gehört im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde auch die Abwasserentsorgung. Hier ist vorgesehen, dass die erforderlichen Schmutz- und Regenwasserleitungen von der Gemeinde gemäss Abwasserreglement der Gemeinde Ingenbohl erstellt werden. Von den Grundeigentümern sind die gesetzlich vorgeschriebenen Erschliessungsbeiträge und Abwassergebühren zu erheben. Die Erstellung von Abwasserleitungen unterliegt der Spezialfinanzierung. Die übrige Erschliessung (Wasser, Energie) ist zwischen den Investoren und Werken (Quellwasserversorgung Brunnen AG, EW Schwyz AG) direkt zu regeln, wobei dem von der Gemeinde eingesetzten Projektmanagement Koordinationsfunktion zukommt.

f) Auswirkungen von Brunnen Nord auf die Infrastruktur der Gemeinde

Zurzeit überarbeitet der Gemeinderat Ingenbohl die Liegenschaftenstrategie der Gemeinde. Ziel ist es unter anderem, die Auswirkungen von Brunnen Nord auf die Schulliegenschaften, Altersinfrastrukturen und Freizeitanlagen aufzuzeigen. Die ersten Resultate sind für den Sommer 2017 zu erwarten.

5. Termine

Der Grobterminplan sieht folgenden Ablauf vor:

Urnenabstimmung	21. Mai 2017
Start Vorprojekt	Sommer 2017
Abschluss Vorprojekt, Start Bauprojekt	Frühjahr 2018
Abschluss Bauprojekt	Ende 2018
Urnenabstimmung über Baukredit	Ende 2019

6. Zusammenfassung

Das Entwicklungspotenzial von Brunnen Nord kann nur dann voll ausgeschöpft werden, wenn die bestehende provisorische Erschliessung über den Bahnhofplatz und die Industriestrasse durch eine leistungsfähige neue Basis- und Groberschliessungsstrasse abgelöst wird. Die Verantwortung für diese Erschliessungsprojekte liegt bei der Gemeinde. Basis für den Projektierungskredit ist die Vorstudie, welche im Rahmen des KNP erstellt wurde. Mit den beiden Strassen wird das Areal Brunnen Nord ab dem Kreisel Gätzli und dem Bahnhofareal von zwei Seiten her erschlossen. Die Projektierungskosten für das Vor- und Bauprojekt der Basis- und Groberschliessung Brunnen Nord sind mit Fr. 2'581'000.00 hoch, angesichts des Projektumfangs jedoch üblich und angemessen. 85 % der Projektierungskosten für die neue Groberschliessungsstrasse gehen zulasten der Grundeigentümer, sodass hier von einer privaten Kostenbeteiligung in der Höhe von Fr. 872'000.00 ausgegangen werden kann. Somit ist mit Nettoinvestitionen für die Gemeinde von Fr. 1'709'000.00 inkl. MwSt. zu rechnen. Die Investitionskosten sind im Finanzplan eingestellt und tragbar. Ob im Rahmen des Agglomerationsprogramms mit Bundesbeiträgen gerechnet werden kann, ist, wie erwähnt, noch offen. Mit der Erstellung des Detailprojekts werden neben der Überprüfung der technischen Machbarkeit auch die Kosten genauer berechnet. Diese Kostenschätzung dient dann als Basis für das Sachgeschäft "Baukredit".

Brunnen Nord stärkt die Position der Gemeinde im Standortwettbewerb, schafft Chancen für neue Arbeitsplätze, ermöglicht kreative Wohnformen und gestattet eine bauliche Entwicklung nach innen, die es der Gemeinde erlaubt, bestehendes Kulturland im Interesse der Landwirtschaft und Bevölkerung zu schonen und von einer Bebauung freizuhalten. Der Gemeinderat

steht deshalb mit voller Überzeugung hinter Brunnen Nord, das ohne Übertreibung als Jahrhundertprojekt bezeichnet werden darf. Brunnen Nord hat das Potenzial, Brunnen und Ingenbohl zu neuer Grösse und Bekanntheit zu führen.

B. ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft und beantragt, dem Planungskredit von Fr. 2'581'000.00 für die neue Basis- und Groberschliessung Brunnen Nord zuzustimmen.

C. ANTRAG DES GEMEINDERATS

1. Dem Planungskredit von Fr. 2'581'000.00 für die neue Basis- und Groberschliessung Brunnen Nord sei zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.